

A DFS, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss beigefügter Liste

+41 58 345 68 00, daniela.akman@tg.ch
Frauenfeld, 6. April 2021

Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (RB 611.1; FHG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das geltende Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (RB 611.1; FHG) entstand 2011 mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) für die Kantone und Gemeinden, welches gesamtschweizerisch eine Reform bei der Rechnungslegung einleitete. Parallel zum finanztechnischen Teil wurden im Kanton Thurgau betriebswirtschaftliche Aspekte wie das Controlling und Führen mit Leistungsaufträge und Globalbudgets gesetzlich verankert, das Landkreditkonto aufgenommen, die Ausgabenstabilisierung und das Haushaltsgleichgewicht als Führungsinstrument für eine nachhaltige Ausgabenpolitik institutionalisiert, das interne Kontrollsystem (IKS) eingeführt sowie verschiedene Präzisierungen vorgenommen.

Das Gesetz hat sich in den letzten acht Jahren aus finanzieller Sicht bewährt. In der finanztechnischen und buchhalterischen Umsetzung von HRM2 hat sich jedoch gezeigt, dass verschiedenste Sachverhalte auf Gesetzesebene zu wenig konkretisiert wurden. Damit bestehen in der Auslegung von HRM2 immer wieder Rechtsunsicherheiten. Das von den Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren verabschiedete Handbuch zu HRM2 beinhaltet auch ein Mustergesetz, welches die Fachempfehlungen stringent auf Gesetzesebene umsetzt. Mit der Totalrevision des FHG wird grossmehrheitlich das Mustergesetz übernommen und mit den bewährten betriebswirtschaftlichen Regelungen des geltenden Gesetzes ergänzt. Ebenfalls soll der Gesetzestitel auf Finanzhaushaltsgesetz verkürzt werden und damit sprachlich einfacher anwendbar sein.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. März 2021 das Departement für Finanzen und Soziales ermächtigt, zu diesem Entwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

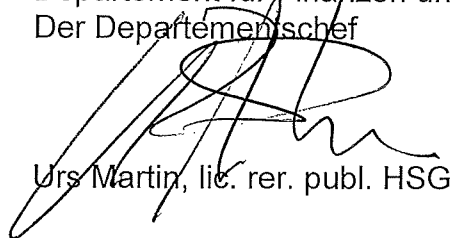
2/2

Wir laden Sie ein, sich zum Entwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht **bis zum 7. Juli 2021** zu äussern. Die Vernehmlassung wird dabei elektronisch geführt. Die Unterlagen finden Sie hierfür auf der Internetseite: <http://vernehmlassungen.tg.ch>. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Mail-Adresse zu senden: daniela.akman@tg.ch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Interesse an der Vorlage bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen und Soziales
Der Departementeschef



Urs Martin, lic. rer. publ. HSG



Liste der Vernehmlassungsadressaten
Vernehmlassungsentwurf
Erläuternder Bericht und Anhang